Leistung:	Fachplanung der Tragwerksplanung für den Neubau des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin gemäß § 51 HOAI, Leistungsphasen 3-6
Verfahrensart:	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, §§ 17, 74 VgV
Vergabenummer:	2026-KKMHB-TWPL-Kinderklinik

Der Zuschlag erfolgt gem. § 127 GWB, § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird auf der Grundlage der nachfolgenden Zuschlagskriterien ermittelt:

Zuschlagskriterien:	**Gewichtung in v.H.**	**Bewertung**
Konzeption einer Tragwerksplanung unter Berücksichtigung der nachfolgenden a. – c.		
a. **Projektorganisation** Bürovorstellung, Projektteam, Projektorganisation Vertretungsregelung, Verfügbarkeit vor Ort, Erreichbarkeit, Kommunikationswege, Protokollierung/Dokumentation, Informationsaustausch, DAD- u. AVA-Programme, Einstieg in das Projekt, Qualitätssicherung	15 %	0-5 volle Punkte
b. **Herangehensweise** Umgang mit der Aufgabe und Herangehensweise an das Projekt, Darstellung eines Projektablaufs einer beispielhaften vergleichbaren Leistungsbeschreibung, Vorstellung von Methoden zur Erreichung besonders wirtschaftlicher Lösungen, Vorstellung von Methoden zur Erreichung nachhaltiger Lösungen	30 %	0-5 volle Punkte
c. **Termine und Kosten** Methoden zur Einhaltung vorgegebener Termine, Angaben zum geschätzten Zeitbedarf, Methoden zur Erreichung einer Kostensicherheit, Methoden der Termin und Kostenverfolgung	15 %	0-5 volle Punkte
d. **Honorar**	40%	0,00 – 5,00 Punkte

Detailbeschreibung Punktevergabe a. – c.

0 Punkte: Es wird keine Darstellung eingereicht.

1 Punkt: Die Darstellung ist unzureichend. Die Darstellung lässt kein Konzept erkennen, das sich bewähren wird.

2 Punkte: Die Darstellung ist nur teilweise nachvollziehbar. Die Darstellung lässt kein Konzept erkennen, das sich ohne erhebliche Modifikationen bewähren wird.

3 Punkte: Die Darstellung ist nachvollziehbar. Die Darstellung lässt ein Konzept erkennen, das dem Bieter, teilweise mit Modifikationen, grundsätzlich in die Lage versetzt, die Anforderungen, die der Auftrag mit sich bringt, zu erfüllen.

4 Punkte: Die Darstellung ist gut und schlüssig. Sie lässt ein Konzept erkennen, das den Bieter in die Lage versetzt, die Anforderungen, die der Auftrag mit sich bringt, zu meistern.

5 Punkte: Die Darstellung ist sehr schlüssig und sehr fundiert. Sie lässt ein Konzept erkennen, das eine besonders gute und effiziente Aufgabenerfüllung erwarten lässt.

Bewertungsformel für Ermittlung der Punktzahl für das Honorar, d.:

$$\textbf{x Punkte} = 5 - \left(5 \times \frac{\text{Honorar} - \text{N1}}{\text{N1}} \right)$$

N1 = bestes Honorar

Grundlage der Zuschlagswertung (a. – c., Gesamtwertungsanteil 60%) ist die im Verhandlungstermin gehaltene Livepräsentation.